Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **18-0683/2**
erstellt am: 05.12.2017

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: II-9/1 me

1. Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2018
2. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2018 - 2021
3. Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	11.12.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem vom Kreisausschuss am 23.10.2017 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018, unter Berücksichtigung der seit dem 06.11.2017 eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

2. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 unter Berücksichtigung der seit dem 06.11.2017 eingetretenen Änderungen.

3. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss bis 2021 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der seit dem 06.11.2017 eingetretenen Änderungen.

Erläuterung:

Zunächst wird auf die Informationsvorlage 18-0683 hingewiesen. Zur weiteren Beratung und Beschlussfassung werden dem Kreistag die Änderungsliste in der Fassung vom 27.11.2017 mit den entsprechenden Anlagen und die aktualisierten Entwürfe der Finanzplanung 2018 - 2021, des Investitionsprogrammes 2018 - 2021 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 - 2021 vorgelegt.

Die entsprechenden Änderungen wurden in den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 eingearbeitet.

Die Fachausschüsse des Kreistages haben den Haushalt 2018 einschließlich der dieser Vorlage beigefügten Anlagen beraten und dem Kreistag empfohlen, den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der seit dem 06.11.2017 eingetretenen Änderungen, zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 23.10.2017 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2018 ein Überschuss von rd. 8,7 Mio. €. Dem steht im Finanzhaushalt 2018 ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von rd. 10,6 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 4,0 Mio. €, können Kassenkredite in Höhe von rd. 6,8 Mio. € getilgt werden. Für die Finanzierung des vorliegenden Investitionsprogrammes entsteht im Haushalt 2018 eine zulässige Nettoneuverschuldung (KIP I und KIP II) von rd. 1,9 Mio. €.

Anlagen:

Änderungsliste, Haushaltssatzung 2018, Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018, Finanzplanung 2018 – 2021, Investitionsprogramm 2018 – 2021, Stand jeweils 27.11.2017
Haushaltskonsolidierungskonzept Stand 04.12.2017